

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1875**

153 (2.7.1875)



Freitag, 2. Juli 1875.

## Deutschland.

\* Berlin, 28. Juni. Die „Nat.-Ztg.“ bringt einige Nachrichten über die Verhandlungen der internationalen Telegraphenkonferenz in St. Petersburg:

Zwei Ansichten treten sich mit besonderer Schärfe innerhalb des Kongresses entgegen. Die eine ist befreit, eine radikale Umgestaltung des bestehenden Systems durch die Einführung der Tarirung nach der Wortzahl ohne das bisherige Minimum von 20 Worten herbeizuführen, die andere wünscht möglichst das alte System als etwas Gutes und Bewährtes zu erhalten. Der Standpunkt der Worttarirung wird hauptsächlich vom Delegierten Deutschlands, dem Generaldirektor Dr. Stephan, vertreten und durch die indisch-britische Verwaltung, wie durch die Privat-Telegraphenverwaltungen eifrig unterstützt, der Standpunkt des alten Systems durch die meisten Staatsverwaltungen Europa's eingenommen. Kann man nun auch dem letzteren die Berechtigung nicht abprechen und kann man es erklärlich finden, daß sie einschneidenden radikalen Veränderungen bei dem gegenwärtigen kritischen Standpunkt der Finanzen aller Staats-Telegraphen-Verwaltungen ohne eingehende Vorstudien nicht zustimmen geneigt sind, so muß man doch nach dem Eindruck, den die Begründung der deutschen Vorschläge durch den Generaldirektor Stephan gemacht hat, zu dem Schluß gelangen, daß die Zukunft dem auf der europäisch-amerikanischen Linie zuerst eingeführten und bewährt gefundenen Worttarif gehört. Derselbe soll den doppelten Zweck verfolgen, Erleichterung für das Publikum und Erhöhung der Einnahmen zu schaffen. Es verdient deshalb eine ganz besondere Anerkennung, daß die russische Verwaltung, nachdem alle auf Reformen in gedachter Richtung zielenden Anträge abgelehnt sind, vielleicht mit Aufopferung des eigenen Standpunktes, um wenigstens in etwas den deutschen Bestrebungen der Einführung billigerer Tarife entgegenzukommen, den Antrag eingebracht hat, telegraphische „Avis“ von 10 Worten zu drei Fünfteln des gegenwärtigen Tarifs einzuführen, wodurch den Korrespondenten, welche Depeschen von geringerer Wortzahl zu wechseln haben, die Gelegenheit geboten wird, zu billigeren Preisen als bisher diesen Zweck zu erreichen. Als einen unzweifelhaften Fortschritt darf es der Handhabung begrüßt werden, daß aus der gegenwärtigen Konferenz die Neuerung hervorgeht, daß für alle außereuropäische Korrespondenz, für welche der Einzelworttarif gilt, auch die Tarirung auf der europäischen Strecke nach der wirklichen Anzahl der Worte festzulegen wird. Der in Aussicht stehende Abschluß der überseeischen Telegraphengesellschaften an das internationale Reglement wird ein weiteres, nicht zu unterschätzendes Ergebnis der St. Petersburg'schen Konferenz sein. Um dem vielfach in ganz widerrechtlicher Weise, namentlich in Deutschland eingerissenen Gebrauche willkürlicher Wortzusammenziehungen entgegenzutreten, ist die Länge des Wortes für die europäische Korrespondenz auf höchstens 15 Buchstaben, für außereuropäische Korrespondenz auf 10 Buchstaben nach dem Morse-Alphabet fixirt worden.

Ein besonders für die Presse wichtiger Vorschlag wurde in einer der letzten Sitzungen von dem Generaldirektor Stephan mit Unterstützung der Delegierten Belgiens, Frankreichs u. eingeleitet. Derselbe soll den Verwaltungen das Recht geben, auf den internationalen Linien während der Nachmittagsstunden Telegramme zu billigeren Preisen für die Presse zu befördern oder derselben ganze Linien gegen ein Pauschquantum zur Verfügung zu stellen. Bekanntlich befördert die Telegraphenverwaltung Englands in den Nachmittagsstunden von 9 Uhr Abends bis 3 Uhr Morgens die Telegramme der Presse für den ermäßigten Preis von 1 Sh. für 100 Worte; die „Times“ hat sogar während dieser Stunden einen Draht zwischen London und Paris gegen Zahlung einer jährlichen Entschädigung von 3000 Pfd. St. zur ausschließlichen Benutzung. Dreimal wöchentlich finden Plenarsitzungen, außerdem fast täglich Sitzungen der verschiedenen Kommissionen statt; letzteren wohnen ebenfalls fast stets sämtliche Mitglieder der Konferenz bei, um event. an der Diskussion sich zu beteiligen. Daß der Kongress hier in der großen nordischen Hauptstadt die gastfreie Aufnahme gefunden, durch welche die hiesigen höchsten und gouvernementalen Kreise bei wiederholten Gelegenheiten gegläntzt, haben Sie gewiß aus der hiesigen Presse genügend erfahren. Mit einer Soirée bei dem eben so unermüdbaren als liebenswürdigen Präsidenten der Versammlung dem Generaldirektor der russischen Telegraphen, v. Säders, beginnend, folgte rasch das glänzende Diner in dem kaiserl. Schlosse zu Jaroslowsko. Vor demselben wurden die sämtlichen Mitglieder des Kongresses dem Großfürsten-Thronfolger und seiner Gemahlin, nach demselben den Großfürsten Alexis und Wladimir vorgestellt. Mit besonderem Danke nahmen die Mitglieder des Kongresses die von der Großfürstin Katharina — Tochter der Großfürstin Helene — und ihrem Gemahl, dem Großherzog von Mecklenburg-Strelitz, gebotene Gastfreundschaft an. An zwei Abenden in der Woche öffnet sich während des Kongresses gästlich die unteren Räume des Palais der Delegierten, welche dann in dem angrenzenden schönen Park, auf dessen Terrasse während der Remonien eine Militärkapelle spielt, eine wohlthuende Erholung von den anstrengenden Arbeiten finden.

\* Berlin, 26. Juni. Das kaiserliche Generalpostamt erläßt folgende Bekanntmachung über den Postversendungs-Verkehr innerhalb des allgemeinen Postvereins.

Im Verfolg der Bekanntmachung des kaiserlichen Reichskanzlers vom 20. Juni betreffend den Zusammentritt des „allgemeinen Postvereins“ werden nachstehende Verbindungsbedingungen hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, welche vom 1. Juli ab bei Briefpost-Verbindungen zwischen Deutschland einerseits und den übrigen Ländern des Vereins — mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn und Luxemburg, ferner mit vorläufiger Ausnahme von Frankreich mit Algerien, — Anwendung finden und welche folgendergestalt mit dem bezeichneten Tage in Kraft treten für Briefpost-Verbindungen nach und aus:

- allen vorstehend nicht genannten Ländern Europa's (ausgeschlossen sind nur Briefpost-Verbindungen nach und von Helgoland, deren weitere Erörterung geschieht);
- dem asiatischen Rußland;
- der asiatischen Türkei mit Ägypten, Arabien, dem Sudan und Marokko;

d. den Vereinigten Staaten von Amerika.

1) Briefe sind ohne Einschränkung des Gewichts zulässig und können frankirt oder unfrankirt abgehandelt werden.

Das Porto beträgt für frankirte Briefe 20 Pfennig und für unfrankirte Briefe 40 Pfennig auf je 15 Gramm.

2) Postkarten sind zum Franklosake von 10 Pfennig für das Stück zulässig, werden aber nicht befördert, wenn sie nicht vollständig frankirt sind.

3) Drucksachen müssen im Allgemeinen den für den inneren deutschen Verkehr geltenden Bestimmungen entsprechen. Doch werden Bücherzettel zur Versendung gegen das ermäßigte Porto für Drucksachen nicht zugelassen. Auch dürfen Rechnungen den Bäckerverbindungen, Musikalien, Zeitschriften oder Bildern nicht beigelegt werden. Nur bei Büchern ist ein handschriftlicher Widmungsvermerk Seitens des Verfassers zulässig. In gedruckten Rundschreiben oder Geschäftsanzeigen den Namen des Reisenden handschriftlich oder auf mechanischem Wege nachzutragen oder abzuändern, ist nicht gestattet.

4) Für Waarenproben gelten die gleichen Verbindungsbedingungen, wie innerhalb Deutschlands; eine Vereinfachung von Waarenproben und Drucksachen darf jedoch nicht stattfinden.

5) Gegen die Tarife für Drucksachen können auch Geschäftspapiere offen oder unter Band versandt werden. Als solche sind anzunehmen: Akten und Urkunden, Abschriften und Auszüge von Akten, Handelspapiere, Frachtbriefe, Geschäftspapiere der Versicherungsgesellschaften, und ähnliche Schriftstücke, welche nicht die Eigenschaft einer brieflichen Mitteilung haben.

6) Für Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere beträgt das Porto gleichmäßig 5 Pfennig auf je 50 Gramm. Das Gewicht der Waarenproben darf 250 Gramm, dasjenige der Drucksachen und Geschäftspapiere 1000 Gramm nicht übersteigen.

7) Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere müssen durch Post-Werthzeichen (Freimarken u.) vollständig frankirt sein, und unterliegen, wenn sie nicht oder ungenügend frankirt sind, oder wenn sie ihrer Beschaffenheit nach den vorstehenden Verbindungsbedingungen nicht entsprechen, dem Porto für unfrankirte Briefe, nach Abzug des Werths der etwa verwendeten Freimarken u. Ausnahmen machen nur Zeitungen, gedruckte Rundschreiben, Geschäftsanzeigen und ähnliche Drucksachen, welche gleich Waarenproben von eigenem Kaufwerth nicht abgehandelt, sondern dem Absender, sofern derselbe zu ermitteln ist, zurückerstattet werden, wenn sie den vorgeschriebenen Bedingungen nicht entsprechen.

8) Als Einschreibsendungen sind Sendungen aller vorstehend genannten Arten zulässig. Für Einschreibsendungen wird außer dem Porto für gewöhnliche Gegenstände der gleichen Art eine Einschreibgebühr von 20 Pfennig und falls durch den Vermerk „Rückschein“ die Beschaffung einer Empfangsbescheinigung des Adressaten verlangt wird, eine weitere Gebühr von 20 Pfennig erhoben. Einschreibsendungen sind als solche in Bezug auf Form und Verluß keinen besonderen Bestimmungen unterworfen.

Für den Verlust einer Einschreibsendung wird von derjenigen Vereins-Postverwaltung, in deren Gebiet die Sendung abgehoben gekommen ist, dem Absender oder auf dessen Verlangen dem Empfänger ein Ersatzbetrag von 50 Franken, in Deutschland von 40 Mark gezahlt, vorausgesetzt, daß die Verwaltung, welcher hiernach die Ersatzleistung zufällt durch die Landesgesetzte zu einer solchen auch im eigenen Verkehr verpflichtet ist. Der Anspruch auf Entschädigung muß innerhalb Jahresfrist, vom Tage der Posteinlieferung gerechnet, geltend gemacht werden. Im Verkehr mit Frankreich und Algerien verbleibt es vorläufig noch — bis zum Schluß des Jahres 1875 — bei den bestehenden Portotarifen und Verbindungsbedingungen.

Für Briefe, Postkarten, Drucksachen und Waarenproben nach und aus Oesterreich-Ungarn, Luxemburg und Helgoland kommen — abgesehen davon, daß nach Oesterreich-Ungarn Postkarten mit Rückantwort nicht zulässig sind, — die gleichen Tarife wie im inneren Verkehr Deutschlands in Anwendung.

## Asien.

— Aus Japan wird der Wiener „Abendpost“ der Wortlaut einer Proklamation des Kaisers eingeleitet, welche dazu bestimmt ist, die japanische Verfassung zu vervollständigen und dem vor sieben Jahren ausgetheilten Inauguraldiplom des Mikado neue, auf die Gesetzgebungs- und Verwaltungsreform bezügliche Punkte hinzuzufügen.

Die kaiserliche Proklamation vom 14. Tage des 4. Monats des 8. Jahres der Periode Meiji lautet:

Die erste Maßregel nach Meiner Thronbesteigung war die Einberufung einer Versammlung, hervorgegangen aus dem Schoße aller Meiner Unterthanen, und Ich schwur vor Gott fünf Punkte, in welchen Ich unser nationales Prinzip zusammenfaßte und durch die Ich für Mein gesamtes Volk einen Pfad der Sicherheit und des Glückes zu finden trachtete.

Darf den göttlichen Eingebungen Meiner Vorfahren und der energischen Unterstützung Meiner Unterthanen erfreuen wir uns heute einer mächtig großen Ruhe; nach reiflicher Ueberlegung finde Ich jedoch, daß die Wiederherstellung der Einheit des Reiches erst von einer wenig fern gelegenen Zeit her datirt und daß, was dessen innere Verwaltung anbelangt, es nicht wenige Gegenstände gibt, welche von Neuem geordnet, verbessert und entwickelt werden müssen.

Indem Ich nun den Inhalt Meines Eides erweitere, habe Ich mich entschlossen, den Gen.-ro-in einzusetzen zu dem Zwecke, der Gesetzgebung eine ausgiebigere Quelle zu geben und den Dai-shin-in, um der richterlichen Gewalt Festigkeit zu verschaffen. Zu gleicher Zeit werde Ich die Lokalbehörden zu einer Versammlung berufen, damit sie die Lage und Wünsche des Volkes kundgeben und Pläne bilden, die auf die öffentlichen Interessen Bezug haben. Auf diese Weise werden wir Schritt für Schritt der Einführung des konstitutionellen Systems uns nähern, um dessen Wohlthaten zu genießen, Ich sowohl, wie auch du, Mein Volk.

Du, Mein Volk, halte nicht zu fest an den alten Gebräuchen und

Gewohnheiten, sei aber auch nicht zu schnell im Fortschritt, noch allzu neuerungsfüchtig.

So bereite dich vor, Mir deinen Beistand zu leihen. Veröffentlicht auf Befehl Sr. Majestät des Kaisers:

Sanjo Saneyoshi,  
Erster Minister.

Die fünf Eidschwüre des Kaisers, geleistet im 3. Monat des 1. Jahres der Periode Meiji, auf welche sich die obige Proklamation bezieht, enthalten nachstehende Bestimmungen:

1) Allgemeine Zusammenkünfte zu veranstalten und über sämtliche Regierungsangelegenheiten unter Zustimmung der öffentlichen Meinung zu beschließen.

2) Die Staatsangelegenheiten vermittelst der Einigung der verschiedenen Klassen zu ordnen.

3) Die bürgerliche und militärische Autorität zu verschmelzen und dahin zu wirken, daß Jedermann, gehöre er auch den untersten Volksklassen an, unbehelligt und unbelästigt seine Zwecke verfolgen könne.

4) Die fehlerhaften Gebräuche des alten Systems zu brechen und dieses in Einklang zu bringen mit den gegenwärtig allgemein herrschenden Grundgesetzen.

5) Ueberall das Beste anzufuchen und den kaiserlichen Thron auf fester Grundlage aufzurichten.

## Badische Chronik.

\* Karlsruhe, 30. Juni. Von dem Sach'schen Kunstsalon ist nun die zweite Abtheilung aufgestellt, welche wieder des Vortrefflichen viel enthält. Das meiste Interesse erweckt die „Entwaffnung der französischen Kavallerie bei Sedan“ von Otto v. Faber du Faur in München. Dasselbe zeigt die ganze Ebene angefüllt von französischer Reiterei, die, von keinem taktischen Band mehr zusammengehalten, in voller Unordnung die schwere Nothwendigkeit erfüllt, dem Sieger Pferde und Waffen auszuliefern. Da sind in wirrem Durcheinander alle Waffengattungen vermischt. Neben dem düster blickenden Kürassier läßt ein anderer Reiter seinem treuen Thiere die letzte Pflege zu Theil werden, ein Chasseur a cheval jagt in trotziger Verzweiflung seinem Pferde eine Pistolenkugel durch den Kopf, ein anderer sucht Trost bei der Schnapsflasche, und so geht es fort in chaotischem Gewir. Dazwischen bewegen sich, allein noch beritten, einige Offiziere, deren Gegenwart aber keinen Einfluß auf die Masse macht. Die völlige Auflösung, in der die französischen Reitermassen sich befinden, steht in grellem Gegensatz zu der soldatischen Haltung voll Ruhe und Sicherheit der deutschen Ulanen, welche den Akt der Entwaffnung bewachen. Das Bild ist in Zeichnung und Colorit vorzüglich, doch hätte sich wohl eine wirksamere Gruppirung finden lassen. Ein vorzügliches Genrebild ist die „Siegesbotschaft vom Kriegsschauplatz“ von Fritz Sonderland in Düsseldorf. Die Köpfe der zahlreichen Personen, die sich um den Beunnen drängen, an welchem der alte, verwitwete Gemeindevorsteher triumphirend die Siegesnachricht ankündigt, sind mit seiner Charakteristik und ungezwungen wechselndem Ausdruck gezeichnet. Daß die Freude über die Schlachtberichte keine ungetrübte ist, bringt die Gestalt der alten Frau, die wohl in banger Sorge um einen lieben Sohn schwebt, in Erinnerung. Wie wir hören, ist Gelegenheit geboten, einen hübschen Stich dieses Bildes zu erwerben, sowie auch von dem „Recomalezenten“ von Dehmich in Düsseldorf, der wohl manchem Leser schon nach Abbildungen bekannt sein mag. Sehr stimmungsvoll und von feiner Behandlung des Wassers und des Bergintergrundes ist die „Fraueninsel im Chiemsee“ von Olof Winkler in Weimar. Ebenfalls ein sehr gutes Landschaftsbild ist Gust. Kolen's „Landschaft am Oberrhein“. Zwischen ziemlich engen Ufern zwingt sich der Rhein schäumend durch. Ueber das Wasser spannt eine steinerne Brücke ihren weiten Bogen, auf dem rechten Ufer zeichnet sich eine Ortschaft in gefälliger Silhouette von dem dunklen Hintergrunde ab. Die Beleuchtung der Landschaft ist eine sehr glückliche und wirkungsvolle. Von Professor C. C. Döpler sind mehrere Bilder ausgestellt, von denen jedoch nur das „Glückliche Wiedersehen“ Beachtung verdient. Der Vorwurf des Gemäldes ist sehr einfach. Ein junger Edelmann schließt, der Heimkehr froh, die Gattin in seine Arme, die ihm das etwas mißtrauische Kind entgegenhält. Das Kostüm verlegt die Handlung etwa in die Zeit des spanischen Erbfolgekrieges. Die kleidsame Tracht, die überhandnehmende Pracht adeliger Haushaltungen jener Zeit bieten dem Künstler stets Gelegenheit zu glänzender decorativer Ausstattung. Diese Gelegenheit ist hier von Döpler mit Geschmack und mit in vielen Details gelungen hervortretender Sorgfalt benützt worden. Auch einige glückliche, effektvolle Lichtwirkungen sind in Anwendung gebracht. Dagegen könnte die Hauptgruppe wohl leichter und grazioser gezeichnet sein. Auch einige der besten Bilder der 1. Abtheilung, darunter „Waldläure“, „Jägerin“ und die kleinen Bildchen von Caplan und Seitz, sind noch im Ausstellungsraum und werden bei einem zweiten Besuche vielleicht mit erhöhtem Genuße befehen. Die Sammlung, welche nur mehr wenige Tage ausgestellt bleibt, hatte sich heute der Ehre eines Besuches der sächsischen und badischen Herrschaften zu erfreuen.

## Vermischte Nachrichten.

— Wie aus Amerika gemeldet wird, hat die Veröffentlichung der Memoiren General Sherman's großes Interesse, aber zugleich einen Sturm von Kritik, Kommentaren und Streitschriften nachgerufen. Die Memoiren sind natürlich hauptsächlich der Rolle wegen merkwürdig, die der Verfasser im Bürgerkrieg spielte, geben aber auch Einblick in ein vielbewegtes, ächt amerikanisches Leben. Sherman war Kadet in der amerikanischen Offizierschule zu West Point, Geometer in Kalifornien, Ingenieur und Bauunternehmer, dann Advokat in Kansas, Bankier in San Francisco und New-York, Ober-Bahninspektor in St. Louis, Direktor und Professor eines Kollege in Louisiana, kommandirender General der Freiwilligenarmee des Westens im Bürgerkrieg und General der Vereinigten-Staaten-Armee seit dem Ende des Krieges; nun tritt er, gleich Caesar, als Verfasser von „libri commentarii de bello civili“ auf. (Köln. Ztg.)



